



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 19.03.2025)

Name der Serie:

Tourenwagen GOLDEN ÄRA

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

180/25

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Ausschreiber / Organisation: **Tourenwagen Classics GmbH**
Nerotai 60
65193 Wiesbaden

Ansprechpartner: Ralph Bahr

Tel.-Nr.: +49 173 1644114

Mobil-Nr.: +49 173 1644114

Homepage: www.tourenwagen-golden-era.de

E-Mail: rb@tourenwagen-classics.com

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 19 Seiten

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie Tourenwagen Golden Ära ging aus der Tourenwagen Classics der Jahre 2016-2021 hervor und basiert in Teilen aus deren Reglement, in welchem die Bezeichnung Golden Ära für ein Sprintrennen erstmal Verwendung fand. In den Folgejahren 2022-2023 wurden die Rennen veranstalterseitig ohne Serienreglement durchgeführt. Seit 2024 gibt es wieder eine Serie bzw. Meisterschaft mit Serienreglement. Diese wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) bzw. des Anhang K der FIA übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

- OBERLIN
- WELSCHAR Stahlbau
- ATREX Automotive
- IRMLER Racing Felgen
- VMAX Performance
- JUNGHANS
- Rennarzt.de

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die **Tourenwagen Classics GmbH** nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2025 die **Tourenwagen GOLDEN ÄRA** aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 19.03.2025 unter Reg.-Nr.: 180/25 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Tourenwagen Classics GmbH, Nerotal 60, 65193 Wiesbaden, Ralph Bahr 0173-1644114

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Ralph Bahr in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Veranstaltern:

- Christoph Gerlach & Rene Binna (Red Bull Ring Classics)
- Wolfgang Huter & Jochen Nerpel (ADAC Hockenheim Historic)
- Henning Meyersrenken (Nürburgring Classic, SPA Historic Competition, 1000km Nürburgring)
- Wolfgang Schulz (Belmot Oldtimer Grand Prix)

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Karl-Heinz Loibl (Technischer Kommissar ganzjährig)

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Die offizielle Sprache ist Deutsch.

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

4.1.1 Einschreibung zur Meisterschaft der „Tourenwagen Golden Ära“

Mit der Einschreibung bei der „Tourenwagen Golden Ära“ wird der Teilnehmer in die Meisterschaftswertung aufgenommen. Diese beinhaltet eine Wertung

- pro teilgenommenen Läufen gemäß der unter 7.1 aufgeführten Rennen
- der unter Teil 2, 1.1 aufgeführten Klassen
- der unter 8.1 aufgeführten Punktetabelle
- eine Gesamtwertung aller Rennen
- die unter 13.1 aufgeführten Titel
- sowie eine Ehrung der Titelträger

Einschreibeschluss in die Meisterschaft über das Portal

<https://www.tourenwagen-golden-era.de/anmeldung/> ist der **31. März 2025**. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch verspätet eingehende Anträge anzunehmen. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Nennungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.1.2 Einschreibengebühr zur Meisterschaft der „Tourenwagen Golden Ära“

Die Einschreibengebühr beträgt 415,00.- € inkl. MwSt. Einschreibungen, die vor dem 31.12.2024 beim Organisator eingegangen sind, erhalten einen Rabatt von 119,00 € (also 296,00 €) inkl. MwSt.

4.2 Nennungen zu den Rennen der „Tourenwagen Golden Ära“

Die Nennungen zu den Rennen der „Tourenwagen Golden Ära“ sind direkt bei den jeweiligen Veranstaltern vorzunehmen aber auch mit der Einschreibung direkt möglich. Hier werden je Event 119,00.- € als Vorauszahlung in Rechnung gestellt, die mit der Nenngebühr der Veranstalter später verrechnet werden. Dafür werden speziell für die „Tourenwagen Golden Ära“ Nennplattformen eingerichtet. Vertragspartner der Rennen sind in allen Fällen die jeweiligen Veranstalter. Es gelten die von dem jeweiligen Veranstalter festgelegten Nennfristen. Die Nenngebühren werden vom jeweiligen Veranstalter festgelegt und sind mit Ausnahme der Vorauszahlung direkt an diesen zu entrichten. Das jeweilige Nennformular wird individuell veröffentlicht. Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngebührenrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt. Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung vom jeweiligen Veranstalter. Die jeweiligen Veranstalter behalten sich das Recht vor, Nennungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Gaststarter zahlen 200,00 € inkl. MwSt. Zuschlag zum jeweiligen Nenngeld. Alle genannten Termine und Nenngelder unter Vorbehalt und Bestätigung durch den jeweiligen Veranstalter.

4.3 Startnummern

Die eingeschriebenen Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison. Änderungen sind unterjährig möglich.

Gaststarter erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

**Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht >3,00 kg/PS
(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)**

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)
- Internationale Lizenz C/D-historisch (nur für Fahrzeuge gemäß Anhang K)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:
Nationale Lizenz Stufe A

**Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <3,00 kg/PS
(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)**

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz C/D-historisch (nur für Fahrzeuge gemäß Anhang K)

**Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <2,00 kg/PS
(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)**

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)

Für Rennveranstaltungen auf der Nürburgring Nordschleife

Fahrer müssen zusätzlich zur vorgenannten Fahrerlizenz im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen DMSB Permit Nordschleife (DPN) sein. Einstufung gemäß DMSB-Rundstreckenreglement Anhang 2:

- DMSB Permit Nordschleife Stufe A
- DMSB Permit Nordschleife Stufe B
- DMSB Permit Nordschleife Stufe C

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2025 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Die **Tourenwagen GOLDEN ÄRA** kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

keine

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Gemäß Veranstaltungsreglement des jeweiligen Veranstalters

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

- 26.04.2025 - Red Bull Ring Classics
- 10.05.2025 - ADAC Hockenheim Historic
- 14.06.2025 - ADAC Nürburgring Classic
- 02.08.2025 - Belmot Oldtimer Grand Prix
- 30.08.2025 - SPA Historic Competition
- 20.09.2025 - ADAC 1000km Nürburgring (3 Runden Nordschleife)

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Freie Trainings können vom jeweiligen Veranstalter im Rahmen seiner Veranstaltung kostenpflichtig angeboten werden. Meist am Vortag der offiziellen Veranstaltung.

Pro Veranstaltung sind ein oder mehrere Zeittraining/s von 20-30 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens eine gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Für das 1000km Rennen (Nürburgring GP + Nordschleife) sind zwei gezeitete Trainingsrunden verpflichtend. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden. Entscheidung obliegt der Rennleitung.

b) Qualifikation

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit im offiziellen Zeittraining plus 50 %. Fahrer die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

rollender Start (Indianapolis-Start)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 20-30 Minuten + Auslaufrunde. Es gibt pro Veranstaltung jeweils 2 Wertungsläufe. Im Finallauf 1000km wird lediglich ein Wertungslauf über die Distanz von 3 Runden zzgl. Einführungsrunde gefahren.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

- (1) Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
- (2) Es werden alle Teilnehmer gewertet, deren Fahrzeuge mit eigener Motorkraft die Ziellinie nach dem Gesamtsieger überfahren haben.
- (3) Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer volle Punkte wenn mind. 50% der vorgesehenen Distanz gefahren wurden.
- (4) Es werden nur eingeschriebene Fahrer zur Meisterschaft gewertet, die mindestens drei Wertungsläufe gefahren sind.
- (5) Es erfolgt eine Fahrerwertung. Die Fahrer müssen in der Nennung genannt werden.
- (6) Die Fahrer müssen in der Serieneinschreibung genannt sein.
- (7) Es werden pro Wertungslauf Punkte in Abhängigkeit der Anzahl der Fahrzeuge in der jeweiligen Klasse vergeben (Gastteams

werden berücksichtigt)

- (8) Im Falle der Disqualifikation werden die Serieneinschreibgebühr oder das Nenngeld nicht zurückerstattet. Des Weiteren werden keine Meisterschaftspunkte vergeben.
- (9) Es werden die sieben besten Wertungsläufe (Anzahl der Punkte) eines Fahrers für die Meisterschaft gewertet.
Bsp.: Bei elf gefahrenen Rennen werden die vier Ergebnisse mit der geringsten Punkteausbeute gestrichen.

Die Punkte-Auswertung jedes Rennens wird auf der Homepage der Tourenwagen Golden Ära nach jedem Rennen veröffentlicht. Einsprüche gegen die Punkte-Wertung eines Rennens sind bis 2 Wochen nach der Veröffentlichung möglich.

Nach dem letzten Wertungslauf wird das Gesamtergebnis auf der Homepage der Tourenwagen Golden Ära veröffentlicht. 14 Tage nach der Veröffentlichung endet die Frist für Einsprüche. Tag und Uhrzeit der Einspruchsfrist wird ebenfalls bekannt gegeben.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

Zur Punktevergabe wird eine Kombination aus **Gesamtergebnis** und **Klassenergebnis** (Koeffizient in Abhängigkeit zur Anzahl der Starter in einer Klasse) vergeben.

Punkte für Platzierung im Gesamtergebnis:

Platzierung	P1	P2	P3	P4	P5	P6	P7	P8	P9	P10
Punkte	10,00	8,00	6,00	5,00	4,50	4,25	4,00	3,75	3,50	3,25

Platzierung	P11	P12	P13	P14	P15	P16	P17	P18	P19	P20
Punkte	3,00	2,75	2,50	2,25	2,00	1,75	1,50	1,25	1,00	0,50

Punkte für Platzierung in der Klasse:

Es werden pro Wertungslauf in jeder Klasse folgende Punkte in Abhängigkeit der Anzahl der Fahrzeuge in der jeweiligen Klasse vergeben (Gastteams werden berücksichtigt).

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
1	5,00	7,50	8,33	8,75	9,00	9,17	9,29	9,38	9,44	9,50	9,55	9,58	9,62	9,64	9,67	9,69	9,71	9,72	9,74	9,75	9,76	9,77	9,78	9,79	9,80	1
2		2,50	5,00	6,25	7,00	7,50	7,86	8,13	8,33	8,50	8,64	8,75	8,85	8,93	9,00	9,06	9,12	9,17	9,21	9,25	9,29	9,32	9,35	9,38	9,40	2
3			1,67	3,75	5,00	5,83	6,43	6,88	7,23	7,50	7,73	7,92	8,08	8,21	8,33	8,44	8,53	8,61	8,68	8,75	8,81	8,86	8,91	8,96	9,00	3
4				1,25	3,00	4,17	5,00	5,63	6,11	6,50	6,82	7,08	7,31	7,50	7,67	7,81	7,94	8,06	8,16	8,25	8,33	8,41	8,48	8,54	8,60	4
5					1,00	2,50	3,57	4,38	5,00	5,50	5,91	6,25	6,54	6,79	7,00	7,19	7,35	7,50	7,63	7,75	7,86	7,95	8,04	8,13	8,20	5
6						0,83	2,14	3,13	3,89	4,50	5,00	5,42	5,77	6,07	6,33	6,56	6,76	6,94	7,11	7,25	7,38	7,50	7,61	7,71	7,80	6
7							0,71	1,88	2,78	3,50	4,09	4,58	5,00	5,36	5,67	5,94	6,18	6,39	6,58	6,75	6,90	7,05	7,17	7,29	7,40	7
8								0,63	1,67	2,50	3,18	3,75	4,23	4,64	5,00	5,31	5,59	5,83	6,05	6,25	6,43	6,59	6,74	6,88	7,00	8
9									0,56	1,50	2,27	2,92	3,46	3,93	4,33	4,69	5,00	5,28	5,53	5,75	5,95	6,14	6,30	6,46	6,60	9
10										0,50	1,36	2,08	2,69	3,21	3,67	4,06	4,41	4,72	5,00	5,25	5,48	5,68	5,87	6,04	6,20	10
11											0,45	1,25	1,92	2,50	3,00	3,44	3,82	4,17	4,47	4,75	5,00	5,23	5,43	5,63	5,80	11
12												0,42	1,15	1,79	2,33	2,81	3,24	3,61	3,95	4,25	4,52	4,77	5,00	5,21	5,40	12
13													0,38	1,07	1,67	2,19	2,65	3,06	3,42	3,75	4,05	4,32	4,57	4,79	5,00	13
14														0,36	1,00	1,56	2,06	2,50	2,89	3,25	3,57	3,86	4,13	4,38	4,60	14
15															0,33	0,94	1,47	1,94	2,37	2,75	3,10	3,41	3,70	3,96	4,20	15
16																0,31	0,88	1,39	1,84	2,25	2,62	2,95	3,26	3,54	3,80	16

17																				0,29	0,83	1,32	1,75	2,14	2,50	2,83	3,13	3,40	17
18																					0,28	0,79	1,25	1,67	2,05	2,39	2,71	3,00	18
19																						0,26	0,75	1,19	1,59	1,96	2,29	2,60	19
20																							0,25	0,71	1,14	1,52	1,88	2,20	20
21																								0,24	0,68	1,09	1,46	1,80	21
22																									0,23	0,65	1,04	1,40	22
23																										0,22	0,63	1,00	23
24																											0,21	0,60	24
25																												0,20	25

Der **Sieger einer Klasse** ist am Saisonende derjenige Fahrer, der die meisten Punkte in seiner Klasse auf seinem Konto vereint hat. **D.h. die Summe seiner Punkte aus der Kombination Gesamt- und Klassenergebnis aus maximal sieben Wertungsläufen.** Die weiteren Plätze ergeben sich entsprechend.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

Nicht relevant

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100.- € Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass
- Historic Technical Passport
- Homologationsblatt
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

N/A

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausrüstung

N/A

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

N/A

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen (gem. Art. 8) in den vier Wertungsdivisionen erhalten den Titel:

- Meister Tourenwagen GOLDEN ÄRA - **DTM**
- Meister Tourenwagen GOLDEN ÄRA - **STW/WTCC/DTC**
- Meister Tourenwagen GOLDEN ÄRA - **DRM**
- Meister Tourenwagen GOLDEN ÄRA - **Gruppe 5**

13.2 Preisgeld und Pokale

Vorgesehen sind Pokale für die Gesamtränge P1-P3. Klassenpokale obliegt den Veranstaltern.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den zu genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautio – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautio – zahlbar an die FIA 6.000,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

(Protest- und Berufungskautioen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyrights und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber und dem jeweiligen Veranstalter einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der **Tourenwagen GOLDEN ÄRA** übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der Seire, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber und dem jeweiligen Veranstalter.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Division 1 Tourenwagen der DPM/DTM 1983-1993

Tourenwagenmodelle, die in den Jahren 1983-1993 bei der DPM/DTM eingesetzt wurden.

Klasse 1 über 2000 ccm - Fahrzeuge mit Baujahr 1983-1993 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 1993 - Fahrzeuge der Homologationsjahre 1983-1993 gemäß DMSB Gruppe CTC-Bestimmungen
Klasse 2 über 2000 ccm - Fahrzeuge der Spezifikationsjahre 1983-1993 gemäß Anhang K
Klasse 3 bis 2000 ccm - Fahrzeuge der Homologationsjahre 1984-1988 gemäß DMSB Gruppe CTC Bestimmungen
Klasse 4 bis 2000 ccm - Fahrzeuge der Spezifikationsjahre 1984-1988 gemäß Anhang K
Klasse 5 über 2000 ccm mit Turbolader - Fahrzeuge mit Baujahr 1984-1993 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 1993 - Fahrzeuge der Homologationsjahre 1983-1993 gemäß DMSB Gruppe CTC Bestimmungen

Division 2: Tourenwagen der STW, DTC, BTCC, ETCC, WTCC 1992-2010

Klasse 6 Tourenwagenmodelle bis 2000 ccm, die bei der STW und BTCC eingesetzt wurden - Fahrzeuge mit Baujahr 1992-2000 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 2000 - Fahrzeuge der Homologationsjahre 1992-2000 gemäß DMSB Gruppe CTC Bestimmungen
Klasse 7 Tourenwagenmodelle bis 2000 ccm, die bei der WTCC und ETCC eingesetzt wurden - Fahrzeuge mit Baujahr 2001-2010 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 2010 - Fahrzeuge der Homologationsjahre 2001 bis 2010 gemäß DMSB-Gruppe CTC-Bestimmungen
Klasse 8 Tourenwagenmodelle bis 2500 ccm, die bei der DTC eingesetzt wurden - Fahrzeuge mit Baujahr 1995-2010 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 2010 - Fahrzeuge der Homologationsjahre 1995-2010 gemäß DMSB Gruppe CTC Bestimmungen
Klasse 9 Tourenwagenmodelle über 2500 ccm, die bei der DTC eingesetzt wurden - Fahrzeuge mit Baujahr 1995-2010 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 2010 - Fahrzeuge der Homologationsjahre 1995-2010 gemäß DMSB Gruppe CTC Bestimmungen

Division 3: Fahrzeuge der DRM 1972-1981

Tourenwagen-, GT-, und Spezialproduktionswagen-Modelle, die in den Jahren 1972-1981 bei der DRM/DRT eingesetzt wurden.

Klasse 10 bis 2000 ccm - Fahrzeuge der Gruppen 1-4 mit Homologationsjahr 1972-1981 gemäß DMSB Gruppe CTC/CGT Bestimmungen
Klasse 11 bis 2000 ccm - Fahrzeuge der Perioden H1 bis I gemäß Anhang K
Klasse 12 über 2000 ccm - Fahrzeuge der Gruppen 1-4 mit Homologationsjahr 1972-1981 gemäß DMSB Gruppe CTC/CGT Bestimmungen
Klasse 13 über 2000 ccm - Fahrzeuge der Perioden H1 bis I gemäß Anhang K
Klasse 14 bis 2000 ccm - Gruppe 5 Spezial-Produktionswagen mit Baujahr 1976-1981 gemäß DMSB Gruppe CTC/CGT Bestimmungen
Klasse 15 bis 2000 ccm

- Gruppe 5 Spezial-Produktionswagen der Perioden H2 und I gemäß FIA Anhang K
Klasse 16 über 2000 ccm Gruppe 5 Spezial-Produktionswagen mit Baujahr 1976-1981 gemäß DMSB Gruppe CTC/CGT Bestimmungen
Klasse 17 über 2000 ccm Gruppe 5 Spezial-Produktionswagen der Perioden H2 und I gemäß Anhang K

Division 4: Tourenwagen 1986-1996 mit Frontmotor

Klasse 18 bis 1300 ccm - Fahrzeuge mit Baujahr 1986-1996 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 1996
Klasse 19 bis 2000 ccm - Fahrzeuge mit Baujahr 1986-1996 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 1996
Klasse 20 über 2000 ccm - Fahrzeuge mit Baujahr 1986-1996 gemäß DMSB Gruppe H Bestimmungen 1996

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Anhang K (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen: CTC, CGT
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe H 1993
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe H 1996
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe H 2000
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe H 2010

Von den FIA-Sicherheitsbestimmungen abweichende nationale Regelungen des DMSB haben bei Serien und Veranstaltungen mit dem Status International keine Gültigkeit. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen gemäß Artikel 1.11 dieser Bestimmungen.

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 oder FIA 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaut, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®):

- empfohlen für Fahrzeuge gemäß Anhang K
- vorgeschrieben für alle anderen Fahrzeuge

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug- Mindestgewichte und Ballast

In Übereinstimmung mit den zutreffenden Technischen Bestimmungen gemäß Artikel 1.1.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

In Übereinstimmung mit den zutreffenden Technischen Bestimmungen gemäß Artikel 1.1.

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein, mit Ausnahme von Fahrzeugen gemäß Anhang K.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge), mit Ausnahme von Fahrzeugen gemäß Anhang K.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA–Verfahren und 100 dB(A) nach LP–Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/ Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen sind verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben, die vom Veranstalter individuell festgelegt werden.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K

- Gemäß Anhang K zum ISG

Alle anderen Fahrzeuge

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

Sofern ein anderer als der Serienkraftstoffbehälter des betreffenden Fahrzeugherstellers verwendet wird oder aber die Position des Serien-Kraftstoffbehälters gegenüber der serienmäßigen Position des Kraftstoffbehälters geändert wird, muss ein

Sicherheitskraftstoffbehälter gemäß FIA-Norm FT3-1999, FT3.5-1999 oder FT5-1999 verwendet werden.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht, Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590, oder Bioethanol-Kraftstoff E85 gemäß DIN EN 15376. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

n/a

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen in dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Heizdecken sind erlaubt. Technische Spezifikationen können durch die Technischen Kommissare überprüft werden.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

2.2-2.14

n/a

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

keine